Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 9.—.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis
Die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh ½9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die **Expedition** zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 63. **Sonnabend** den 4. Februar 1893. **87. Jahrgang.**

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 5. Februar, Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung,
die Abstempelung der Handfeuerwaffen mit dem Vorrathszeichen betr.

I. Am 1. April 1893 tritt das Reichs-Gesetz, betr. die Prüfung der Läufe und Verschlüsse der Handfeuerwaffen, vom 19. Mai 1891 in Kraft. Hiernach dürfen Handfeuerwaffen bei Geldstrafe bis zu 1000 ℳ oder bei Gefängnißstrafe bis zu 6 Monaten vom 1. April 1893 ab nur dann feilgehalten oder in Verkehr gebracht werden, wenn sie

a. entweder **vor dem Inkrafttreten des Gesetzes** mit dem **Vorrathszeichen** versehen sind, oder

b. wenn ihre Läufe und Verschlüsse nach den Vorschriften des Gesetzes in amtlichen Prüfungsanstalten geprüft und mit dem Prüfungszeichen versehen sind.

II. Auf Handfeuerwaffen,

1) welche mit dem Vorrathszeichen versehen sind,
2) welche aus dem Auslande eingeführt und mit den vollständigen, den inländischen gleichwerthigen Prüfungszeichen eines auswärtigen Staates versehen sind,
3) welche durch eine Militairverwaltung oder im Auftrage einer solchen hergestellt und geprüft worden sind,

finden die Vorschriften dieses Gesetzes so lange **keine** Anwendung, als an den Waffen keine Veränderung des Kalibers oder des Verschlusses vorgenommen wird. Wird eine solche Veränderung vorgenommen, so bedürfen Waffen dieser Art der unter Ib erwähnten Prüfung, die unter 3) bezeichneten jedoch nur dann, wenn die Veränderung nicht durch eine Militairverwaltung ausgeführt oder geprüft worden ist.

Der Bundesrath bestimmt, welche Prüfungszeichen eines auswärtigen Staates als den inländischen gleichwerthig anzuerkennen sind.

III. Mit der Anbringung des Vorrathszeichens sind die Gewerbepolizeibehörden der Städte Bautzen, Zittau, Dresden, Freiberg, Zwickau, Chemnitz, Plauen, Reichenbach i. V., Glauchau, Meerane und Leipzig beauftragt.

IV. Gewerbetreibende, welche **außerhalb** der unter III. bezeichneten Orte ein Verkaufslager von Handfeuerwaffen halten, haben diese Waffen zum Anbringen des Vorrathszeichens an **die ihnen zunächst gelegene** der unter III. aufgeführten Gewerbepolizeibehörden einzusenden.

V. Die Anbringung des Vorrathszeichens erfolgt nur **auf Antrag** der betheiligten Fabrikanten oder Händler, in deren Interesse es liegt, den Antrag so zeitig zu stellen, daß die Stempelung noch vor dem 1. April 1893 erfolgen kann.

Der Antrag ist für Leipzig bei dem unterzeichneten Rathe, Markt 1, 1. Etage, unter Ueberreichung eines Verzeichnisses der zu stempelnden Handfeuerwaffen und unter Bezeichnung des Ortes, wo letztere verwahrt werden, schriftlich zu stellen.

Leipzig, den 2. Februar 1893.

Der Rath der Stadt Leipzig.
VI. 646. Dr. Georgi. Kasselt.

Bekanntmachung.

Mit Zustimmung der Herren Stadtverordneten haben wir beschlossen, nach Maßgabe des Planes T. V. 5781 R. A. 6060 die Fluchtlinien der **Leipziger Straße in Leipzig-Connewitz,** auf deren Strecke zwischen Mühlgasse und Coburger Straße, dergestalt festzustellen, daß die auf dem Plane mit blauer Tusche aufgetragenen Linien als zukünftige Straßenfluchtlinie zu gelten haben.

Dieser Plan liegt in unserer Tiefbau-Verwaltung (Rathhaus, II. Stock, Zimmer Nr. 21) vier Wochen, vom Ablaufe des Tages nach der Ausgabe der die Einrückung dieser Bekanntmachung enthaltenden Amtsblätter an gerechnet, zu Jedermanns Einsicht aus.

Widersprüche gegen den Plan sind innerhalb dieser Frist, bei hiesiger Vertretung, unter genauer Angabe der Wohnung der Beschwerdeführer schriftlich bei uns anzubringen.

Leipzig, den 30. Januar 1893.

Der Rath der Stadt Leipzig.
L. 381/138. Dr. Georgi. Dr. Bo.

Nutzholz-Auction.

Dienstag, den 7. Februar d. Js., sollen von Vormittags 9 Uhr an auf dem diesjährigen Mittelwaldschlage im **Rosenthale,** dicht am Zoologischen Garten,

32 Eichen-	**Nutzklötze**	von 30—105	cm Mittenst.	u.	2—	8	m	Länge,
21 Buchen-	„	„ 22— 59	„	„	2—	9	„	„
19 Rüstern-	„	„ 22— 65	„	„	3—	12	„	„
8 Linden-	„	„ 25— 44	„	„	4—	8	„	„
7 Ahorn-	„	„ 17— 28	„	„	4—	7	„	„
9 Eschen-	„	„ 17— 60	„	„	4—	12	„	„
3 Weichholzer-	„	„ 24— 38	„	„	2—	5	„	„
3 Apfelbaum-	„	„ 21— 28	„	„	2—	3	„	„
42 Pappeln-	„	„ 17— 81	„	„	5—	10	„	„
49 Erlen-	„	„ 18— 50	„	„	5—	12	„	„
5 Weiden-	„	„ 22— 29	„	„	3—	7	„	„
1 Birken-	**Nutzklotz**	„ 18	„	„	8		„	„

und **5 Stück Schirrhölzer,**

unter den im Termine öffentlich aushängenden Bedingungen und der üblichen Auszahlung an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Zusammenkunft: An der **Leibnitzbrücke** am Rosenthale.

Leipzig, am 30. Januar 1893.

Des Raths Forstdeputation.

Bekanntmachung.

Bei dem unterzeichneten Proviant-Amt soll auf die Zeit vom 1. April 1893 bis 31. März 1894 der Bedarf an Salz — Türrenbeger Speisesalz — sowie an Fuhren im Wege öffentlicher Ausschreibung vergeben werden und wird hierzu

am 14. Februar c. Vorm. 10 Uhr Termin für die Salzlieferung,
„ 14. „ „ „ 11 „ „ „ Fuhrengestellung

anberaumt. Die alles Weitere enthaltenden Bedingungen liegen im Geschäftszimmer der unterzeichneten Stelle — Schloß Pleißenburg, Thurmhaus, 2. Stock — zur Einsichtnahme auf.

Leipzig, am 1. Februar 1893. **Königliches Proviant-Amt.**

Bekanntmachung.

Die diesjährige **Ostermesse** beginnt am **17. April** und endet am **6. Mai.**

Während dieser 3 Wochen können alle in- und **ausländischen** Handelsleute, Fabrikanten und Gewerbetreibende ihre Waaren hier öffentlich feilbieten. **Doch darf der Großhandel in der bereits üblichen Weise schon in der zum Auspacken bestimmten Vorwoche, vom 10. April an, betrieben werden.**

Das **Auspacken** der Waaren ist den Inhabern der Meßlocale in den Häusern ebenso wie den in Buden und auf Ständen feilhaltenden Verkäufern in der Woche vor der Böttcherwoche gestattet.

Zum Einpacken ist das Offenhalten der Meßlocale **in den Häusern** auch in der Woche nach der Jahrwoche erlaubt.

Jede frühere Eröffnung, sowie jedes längere Offenhalten eines solchen Verkaufslocales, ebenso das **vorzeitige Auspacken** an den Ständen und in den Buden wird, außer der **sofortigen Schließung** jedesmal, selbst bei der ersten Zuwiderhandlung mit einer Geldstrafe bis zu 75 ℳ oder entsprechender Haft geahndet werden.

Auswärtigen Spediteuren ist von der hauptzollamtlichen Lösung des Waarenverschlusses an bis Ende der Woche nach der Jahrwoche das Speditionsgeschäft hier gestattet.

Leipzig, den 31. Januar 1893.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Morche.

Bekanntmachung.

Die Meßbörse für die Lederindustrie in nächster Ostermesse wird

Dienstag, den 11. April ds. Js.,
Nachmittags von 2—4 Uhr

im Saale der „Neuen Börse" hier abgehalten werden.

Leipzig, den 31. Januar 1893.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Morche.

Bekanntmachung.

Nachdem die **Maul- und Klauenseuche** in den Stallungen des Gehöftes Br.-Nr. Nr. 37 in Leipzig-Connewitz wieder **erloschen** ist, werden die durch Bekanntmachung vom 14. vorigen Monats angeordneten Maßregeln wieder aufgehoben.

Leipzig, den 1. Februar 1893.

Der Rath der Stadt Leipzig.
VIII. 619. Dr. Georgi. Dietrich.

Bekanntmachung.

Nachdem die **Maurer-, Zimmer-, Dachdecker-, Glaser- und Tischlerarbeiten** für die Erbauung der Turnhalle an der 22. Bezirksschule in **Leipzig-Lindenau** an der Heinestraße vergeben worden sind, machen wir dies mit dem Bemerken bekannt, daß die nicht berücksichtigten Bewerber ihrer Angebote hierdurch entlassen werden.

Leipzig, den 31. Januar 1893.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ib. 369/Plen. 136. Dr. Georgi. Dr. Deundorf.

Ausschreibung.

Die **Glaser-, Tischler-, Schlosser- und Ofensetzer-Arbeiten** zum Pfarrhausbau für die **Andreasgemeinde** sollen vergeben werden.

Bedingungen und Angebotsformulare liegen im Baubureau des bauleitenden Architekten Herrn **R. Flössel,** Handstraße 2, aus und können daselbst gegen Erlegung einer Gebühr von je 1 Mark bezogen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift **„Angebote für Herstellung der ..... Arbeiten zum Pfarrhausbau"** bis zum 8. d. M., Vormittags 10 Uhr, in unserer Expedition, **Arndtstraße 30 b,** einzureichen.

Der Kirchenvorstand der Andreasgemeinde zu Leipzig.
Al. Schumann, P.

Kirchendienerstelle.

An unserer Kirche ist Mitte März l. J. eine **Kirchendienerstelle** zu besetzen, mit der die Besorgung des Läutens, Blasens, Heizens und Reinigens verbunden ist. Es wird ein fester Gehalt von 900 ℳ p. a. gewährt, außerdem für Reinigungsaufwand noch festzusetzende Nebenzulage.

Selbstgeschriebene Bewerbungsgesuche sind bis mit 10. Februar c. auf der Kirchenexpedition allhier einzureichen.

Leipzig-Volmarsdorf, am 1. Februar 1893.

Der Kirchenvorstand.
P. Weickert, Pfarrer.

Gefunden

oder als herrenlos angemeldet resp. abgegeben wurden in der Zeit vom 16. bis 31. Januar 1893 folgende, zum Theil schon früher gefundene oder von verübten Diebstählen herrührende Gegenstände:

ein Geldbetrag von **30 fl. ö. W.,** 3 Beträge von je **20 ℳ,** ein Betrag von **10 ℳ** und **3 ℳ,** ein **Portemonnaie** mit **5 ℳ 66 ₰,** mehrere Portemonnaies mit geringeren Beträgen und mit einem Leihhaus- bezw. mit einem anderen Pfandschein, **2 silberne Cylinderuhren,** ein goldener **Trauring,** 3 andere Ringe, ein goldenes Medaillon mit 2 Photographien, eine **Corallenkette,** ein Corallenarmband, ein goldener Ohrring, eine runde Dose, eine Landwehrauszeichnung, 2 verschiedene Fächer, ein Packetchen Perlenbesatz, **verschiedene Leihhausscheine,** ein Schirm, eine Anzahl Schlüssel, eine große Schachtel und mehrere kleinere mit Blechguren, eine Gärtnerschepe, 2 verschiedene Kinderbaretts, ein schwarzer Filzhut, 2 Paar verschied. wollene Handschuhe, ein braunwollenes Tuch, eine Kapuze, **eine schwarze Stoffmütze** mit Pelzmantelbesatz, ein kleines seidenes Tuch mit bunter Stickerei, 2 Paar Strümpfe, ein schwarzer Muff, ein Tischtuch, ein Paar Gummischuhe, ein **graubrauner Sommerüberzieher** und ein Filzhut, eine lederne und eine große wollene **Pferdedecke,** eine Peitsche, ein Cretschett, ein Schurzfell, ein Paar lederne Kummethalter, eine sogenannte Wunder-Camera, ein Handkorb mit diversem Inhalt, mehrere Dutzend Glasflöschchen und **ein 2rädriger Handwagen.**

Zur Ermittelung der Eigenthümer wird dies hierdurch bekannt gemacht.

Gleichzeitig fordern wir auch Diejenigen, welche vom October 1891 bis mit Januar 1892 Fundgegenstände bei uns abgegeben haben, auf, diese Gegenstände zurückzufordern, andernfalls hierüber den Rechten gemäß verfügt werden wird.

Leipzig, den 1. Februar 1893.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Wi.

Erhaltener Anzeige zufolge ist die dem Schlosser **Louis** Gustav **Augustin** hier am 5. Januar a. c. ausgestellte, auf das laufende Jahr gültige Paßkarte Nr. 61 A abhanden gekommen.

Zur Verhütung von Mißbrauch wird diese Karte hiermit für ungültig erklärt.

Leipzig, den 1. Februar 1893.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
I. 470. Bretschneider. K.

Bekanntmachung,
die Expeditionszeit auf den Polizei-Revierbureaux betr.

In Abänderung unserer Bekanntmachung vom 22. 12. 89 bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß von jetzt ab die Vorstände der Polizei-Reviere (Polizei-Lieutenants) zur Entgegennahme von Anbringen in polizeilichen Angelegenheiten aller Art, wie namentlich Anzeigen, Gesuchen um Verlängerung der Polizeistunde, Beschwerden, Anträge auf gerichtliche Entscheidungen gegen erlassene polizeiliche Strafverfügungen u. s. w. auf den Revierbureaux an allen Wochentagen von Vormittags 11 bis Nachmittags 1 Uhr sicher anzutreffen sein werden, während das Einhalten der früher noch festgesetzten Expeditionszeit von Nachmittags 5 bis 6 Uhr, von welcher höher ein kaum erwähnenswerther Gebrauch gemacht worden ist, mit Rücksicht auf die sonstigen Dienstobliegenheiten der genannten Beamten nicht mehr thunlich erscheint.

Leipzig, am 2. Februar 1893.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
D. R. 371. Bretschneider.

Bekanntmachung,
Casernen-Neubau in Borna betr.

Die Ausführung der Schlosserarbeiten, einschl. Lieferung aller Materialien für das Mannschafts-, Unterofficiers-Wohn- und Wirthschaftsgebäude, für Stallungen und Reithaus, Krankenstall und Wagenschuppen, Beschlagschmiede und Waschanstalt und Kohlenschuppen soll vergeben werden.

Die Verdingungsanschläge sind gegen Bezahlung 1 ℳ bei dem unterzeichneten Stadtrathe zu entnehmen.

Die Zeichnungen, sowie die allgemeinen und speciellen Bedingungen können bei dem unterzeichneten Stadtrathe oder bei Herren Architekten Schmidt & Johlige in Leipzig, Weststraße 10, eingesehen werden.

Die Angebote sind mit entsprechender Aufschrift versehen bis

Sonnabend, den 11. Februar 1893,
Nachmittags 4 Uhr,

an den unterzeichneten Stadtrath einzusenden.

Die Auswahl unter den Bewerbern und die etwaige Ablehnung aller Gebote behält sich der Stadtrath vor.

Borna, am 2. Februar 1893.

Der Stadtrath.
Löscher.

Die Regierung und das Compromiß.

Nachdem die Regierung und ihre Officiösen die Bennigsen'schen Vorschläge zur Militairvorlage bisher unbeachtet gelassen, beginnen sie jetzt wenigstens das Bedürfniß zu empfinden, diese Ignorirung zu vertheidigen. Ein von der „Nordd. Allg. Ztg." übernommener hochofficiöser Artikel des „Hamb. Corr." sucht diesem Zweck zu dienen, allerdings ohne allen Erfolg. Es wird geltend gemacht, daß es bisjetzt noch ganz im Unklaren sei, wie man sich die Ausführung des Gedankens, 40 000 Mann statt 60 000 jährlich mehr auszuheben, namentlich in Bezug auf die vierten Bataillone, denken soll. Der Officiöse merkt offenbar nicht, daß er mit diesem Einwand seine Auftraggeber einer schweren Unterlassungssünde bezichtigt. Wenn der Herr Reichskanzler nicht weiß, wie er sich die Verwirklichung des Vermittlungsvorschlages vorzustellen hat, da hätte er sich in der Commission darnach erkundigen müssen. Er hätte die Zeit damit jedenfalls nützlicher ausgefüllt, als durch eine Reihe von Reden, die nur den Gegnern jeder Erhöhung der Friedensstärke den Wind in die Segel geblasen haben. Indessen handelt es sich hier nur um einen Verlegenheitsbedeff, die Militair-Verwaltung verfiebt den Bennigsen'schen Vorschlag, der in seinen einzelnen Consequenzen — insbesondere wegen der Herabsetzung der geforderten Anzahl vierter Bataillone auf die Hälfte — selbstverständlich der Specialberathung Mühe und Arbeit verursachen würde, ganz genau und zweifelt auch nicht an seiner technischen Durchführbarkeit. Dieser Ausrede reiht der Officiöse einen Beweggrund an für die Nichtbeachtung der Bennigsen'schen „Anregung", unseres Erachtens keinen einleuchtenden: „... es ist noch sehr zweifelhaft, ob, selbst wenn Graf Caprivi im Einverständnisse mit den verbündeten Regierungen sein Entgegenkommen durch Herabgehen von der geforderten Recrutenzahl um so und so viel Tausende beweisen wollte, eine Mehrheit dafür in diesem Reichstage zu finden wäre. Bei diesem Stande der Dinge wäre es, abgesehen von den grundsätzlichen und in der Sache liegenten Bedenken, gewiß taktisch sehr unklug, wenn der Reichskanzler den Unterschied zwischen dem für unbedingt nothwendig Erklärten und dem nach Ansicht der bisherigen Opposition höchstens Zulässigen einer Minoritätspartei zu Liebe vermindern wollte." Einer Minoritätspartei zu Liebe — welch' tiefen Einblick in das Parteiwesen verräth doch diese Erwägung! Abgesehen davon, daß den Nationalliberalen ihre erbittertsten Feinde lassen, daß sie in Heeresfragen niemals sich zu Liebe gestimmt haben, so bezweifeln wir sehr, daß mit der Annahme der Bennigsen'schen Vorschläge durch Regierung und Reichstag dem nationalliberalen Parteiinteresse gedient würde. Im Gegentheil darf man voraussehen, daß in diesem Falle bei den nächsten Wahlen nicht ohne Erfolg der Unsinn vorgebracht würde, das ganze Gesetz sei eine nationalliberale Bescheerung, ohne die nationalliberale Compromißmacherei wäre es zu Mehrbelastungen überhaupt nicht gekommen. Nun aber die Parteien, die wegen ihrer größeren Stärke für die Regierung allerdings wichtiger sind als die nationalliberale: Ein guter Theil der Deutschfreisinnigen, so führte der Officiöse aus, solle zwar nach Brücken verlangen, die ihnen ermöglichten, vom Standpuncte des Herrn Richter loszukommen, allein das müßte doch erst unzweideutig aus dem Dunkel vertraulicher Stimmungsäußerungen an den Tag. Mit anderen Worten: so lange die Deutschfreisinnigen nichts bieten, wäre es taktisch sehr unklug, von den Regierungsforderungen etwas nachzulassen. Diese Taktik ist nicht neu, sie ist aus dem Kleinhandel herübergenommen. Im vorliegenden Falle aber übersieht sie die Kleinigkeit, daß der deutschfreisinnige Contrahent aus Rücksicht auf die Wähler um so weniger bieten kann, je mehr man von ihm fordert. Einer entgegenkommenden Regierung Entgegenkommen gezeigt zu haben, läßt sich im Lande viel leichter vertheidigen, als einer halsstarrigen auch nur den kleinen Finger gereicht zu haben. Daß auch nur ein einziger Deutschfreisinniger über das Bennigsen'sche Gebot hinausgehen werde, kann selbst ein Optimist wie Graf Caprivi nicht hoffen. Nun glaubt er vielleicht, daß es auf die Deutschfreisinnigen einen guten Eindruck machen werde, wenn er von ihnen annehme, was er, als es von den Nationalliberalen geboten wurde, keines Wortes gewürdigt hat. Deutschfreisinnige werden aber in ihren Anerbietungen niemals so weit gehen wie Herr von Bennigsen, es wäre der denkbar größte Erfolg der Regierung, wenn sie annähernd acceptiren würden, was die Nationalliberalen vorschlagen. Eine Begegnung zwischen Deutschfreisinnigen und der Regierung ist ausgeschlossen, wenn die Regierung sich nicht der von Herrn v. Bennigsen gewiesenen Position genähert hat. Dasselbe gilt von denjenigen Centrumsmitgliedern, deren Stimmung nicht die des Herrn Lieber ist. Hat doch die „Köln. Volkszeitung" dieser Tage erklärt: „Möge doch die Regierung statt „unentwegt" bei ihren 60 000 Mann und all den neuen Bataillonen, Escadrons und Batterien stehen zu bleiben, eine detaillirte Rechnung aufnehmen und darin nachweisen, daß sie unbedingt so und so viel Mann mehr haben müsse, um die zweijährige Dienstzeit durchführen zu können. Möglich, daß sich dann ja darüber reden ließe." Hier ist von einem Organ, dessen Freunde eine Mehrheit schaffen können, das Beschreiten eines Weges verlangt, den zu gehen der Officiöse für „taktisch sehr unklug" hält, weil er meint, es geschähe damit den Nationalliberalen eine Liebe. Die etwaige Besorgniß, durch ein Herabgehen von der ersten Forderung die Unterstützung der Conservativen zu verlieren, wäre ganz ungegründet. Eben jetzt läßt die „Kreuzzeitung" die Geneigtheit ihrer Partei durchblicken, dem Opfer, welches sie durch das Aufgeben der dreijährigen Dienstzeit gebracht, ein weiteres folgen zu lassen. Und das Opfer wäre vielleicht gerade für die „Kreuzzeitung" nicht zu groß. Befürchtet man doch in ihren Kreisen von dem vorgeschobenen raschen Tempo in der Durchführung der Heeresreform eine Herabminderung der Qualität des Officiercorps. In jedem Betracht empfiehlt sich für die Regierung das Aufgeben ihres bisherigen Standpunctes. Zerschlagen sich die Verhandlungen und kommt es zur Auflösung, so werden ihre Chancen sich zu gutem Theil nach dem bezeigten Entgegenkommen, beziehungsweise nach der bekundeten Hartnäckigkeit bemessen.

Deutsches Reich.

△ **Berlin,** 3. Februar. Während der Reichstag fortgesetzt das Bild der Beschlußunfähigkeit darbietet, ist das gleichzeitig tagende preußische Abgeordnetenhaus, wenn auch mitunter gering besuchte Sitzungen stattfinden, doch im Allgemeinen andauernd in einer Frequenz versammelt, die wenigstens Störungen in der Arbeit zu den größten Seltenheiten macht. Liegt das allein an der Diätenfrage, wie von freisinniger Seite stets behauptet wird? Wenn dem wirklich so wäre, so würde es zur Erhöhung des Ansehens eines so hohen Vertrauensamtes, wie desjenigen eines Volksvertreters, nicht gerade beitragen. Die Reichstagsabgeordneten sind, eben darum, weil sie wissen, daß sie auf Diäten verzichten müssen, offenkundig zur weit überwiegenden Zahl in der Lage, ohne Entschädigung die paar Monate politischen Dienstes leisten zu können. Es drückt keine große Hochachtung aus, wenn man jenen Männern, die sich im Bewußtsein, die Kosten ihrer parlamentarischen Thätigkeit selbst bestreiten zu müssen, haben wählen lassen, unterstellt, aus pecuniären Rücksichten den größten Theil der Session zu Hause zu bleiben. Wir betrachten die Diätenfrage als eine zweifelhafte und die Bedeutung, die ihr beigemessen wird, für übertrieben; es lassen sich dafür und dagegen gute Gründe geltend machen. Vielleicht würde mancher tüchtige Mann, der sich jetzt aus wirthschaftlichen Gründen scheut, sich um ein Mandat zu bewerben, bei der Gewährung von Diäten sich dazu entschließen. Die Unterstellung aber, daß Männer, die einen solchen Vertrauensposten übernommen haben, lediglich aus pecuniären Rücksichten ihre Pflicht versäumen sollten, betrachten wir fast als eine Beleidigung. Wo die eigentlichen Gründe für die bedauerliche Thatsache der fortwährenden Beschlußunfähigkeit des Reichstages im Gegensatz zu den meisten deutschen Landtagen liegen, ist allerdings schwer zu entscheiden. Es spielen hier sehr verschiedenartige Factoren zusammen, unter denen die zunehmende Länge der Sessionen, der schleppende Geschäftsgang und das ewige, jedes praktischen Nutzens entbehrende Zurückkommen auf Hundertmal erörterte Gegenstände im Vordergrunde stehen dürften. Jedenfalls läßt es sich nicht länger aufschieben, ernstlich auf Abhülfe zu sinnen.

C. H. **Berlin,** 3. Februar. Die Nachrichten, welche hier aus dem Saargebiet eingetroffen sind, schildern die Nothlage der abgelegten Bergleute in den dunkelsten Farben. Von Ort zu Ort ziehen Schaaren bettelnder Bergleute. Der Vorstand des Rechtsschutzvereins hat sich daher veranlaßt gesehen, folgende Bekanntmachung zu erlassen: „Es sind Beschwerden an den Vorstand gelangt, daß mehrere Bergleute von Haus zu Haus gehen und für sich Gelder und sonstige Sachen zu sammeln. Wir verbieten dieses. Es sind auf alle